



**TECHNIK**  
**BEGEISTERT**

# Kinderschutzkonzept

Stand: 24.03.2026

## 1. Einleitung

Der Verein TECHNIK BEGEISTERT e.V. engagiert sich gemeinsam mit seiner Tochtergesellschaft (TECHNIK BEGEISTERT Verwaltung gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)) bundesweit für die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Technik und Robotik. Diese Ziele werden insbesondere durch die Organisation von Wettbewerben und Veranstaltungen im Rahmen der **World Robot Olympiad (WRO)** in Deutschland sowie durch Workshops, Schulungen und technikorienteerte Projekte erreicht. Im Folgenden werden die beiden Organisationen gemeinsam als TECHNIK BEGEISTERT, TB oder auch „wir“ bezeichnet.

Wir arbeiten regelmäßig mit jungen Menschen zusammen und übernehmen Verantwortung für deren Schutz und Wohlbefinden. Dieses Kinderschutzkonzept soll verbindliche Leitlinien schaffen, um Kinder und Jugendliche **vor Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch** zu schützen und eine sichere, respektvolle Lernumgebung zu gewährleisten.

Es richtet sich an alle hauptamtlichen Kräfte und ehrenamtlich Engagierte bei TECHNIK BEGEISTERT und stellt unsere gemeinsame Haltung für einen **achtsamen, fairen und kindgerechten Umgang** dar.

## Kinderschutzkonzept

Version: v2.0

Stand: 24.03.2026



## 2. Maßnahmen

Im Folgenden werden die verschiedenen Maßnahmen ausgeführt.

### 2.1 Allgemeine Beratungsangebote & -stellen

#### **Trau-dich.de - Kinder Informationsportal zum Thema Beratungsstellensuche**

<https://www.trau-dich.de/>

#### **Nummer gegen Kummer**

Tel: 0800 / 1110333 (Kinder- und Jugendtelefon)

Tel: 116 111 (Jugendliche beraten Jugendliche)

Tel: 0800 / 1110550 (Elterntelefon)

<https://www.nummergegenkummer.de/>

#### **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch**

Tel: 0800 / 2255530

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

(Mail und Onlineberatung möglich)

### 2.2 Ansprechpersonen für Kinderschutz

TECHNIK BEGEISTERT benennt interne Ansprechpersonen für Kinderschutz, die bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen vertraulich kontaktiert werden können.

Kontakt per E-Mail: [kinderschutz@technik-begeistert.org](mailto:kinderschutz@technik-begeistert.org)

- Frau Tina Kemper
- Herr Andreas Felder

Die Ansprechpersonen werden für die Tätigkeit entsprechend geschult. Die Kontaktdaten werden TB-weit kommuniziert und regelmäßig aktualisiert.

### 2.3 Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Alle angestellten Kräfte mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen müssen vor Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorlegen. Eine Beschäftigung ist ausgeschlossen, wenn einschlägige Vorstrafen vorliegen. Bei Ehrenamtlichen erfolgt eine risikobasierte Prüfung; in sensiblen Einsatzbereichen kann TB ein erweitertes Führungszeugnis anfordern.

### 2.4 Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Alle Personen (haupt- und ehrenamtliche Kräfte), die bei TECHNIK BEGEISTERT im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, verpflichten sich zur Einhaltung eines kombinierten Ehrenkodexes mit verbindlichen Verhaltensregeln. Dieser vereint die grundlegenden Werte im Umgang mit jungen Menschen sowie konkrete Maßnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen.

Die Verpflichtung wird vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich anerkannt und intern dokumentiert. Die Durchführung von Veranstaltungen durch Partnerorganisationen – etwa Austragungsorte oder durchführende Einrichtungen – erfolgt unter Verwendung dieses Konzeptes oder einer vergleichbaren Regelung.

## Kinderschutzkonzept

Version: v2.0

Stand: 24.03.2026



Eine Musterfassung befindet sich in Anlage A dieses Dokuments.

### 2.5 Risikoanalyse

TECHNIK BEGEISTERT führt regelmäßig eine Risikoanalyse (Anlage C) durch, um mögliche Gefährdungspotenziale in seinen Formaten zu erkennen. Dabei werden typische Situationen (z. B. 1:1-Kontakte, digitale Kommunikation, Erstellung von Fotos & Videos) bewertet und in die Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen einbezogen. Die Analyse wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

### 2.6 Interventionsleitfaden

Sobald Kindeswohlgefährdung bei TB vorliegt, wirkt der Interventionsplan (Anlage B).

### 2.7 Informations- und Schulungsangebote zum Thema Kinderschutz

TECHNIK BEGEISTERT macht das Thema Kinderschutz regelmäßig zum Bestandteil interner Kommunikation und Qualifizierung.

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden auf geeignete Schulungsangebote hingewiesen und zu deren Teilnahme motiviert. Ziel ist es, die Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie im Verdachtsfall zu stärken. Bei besonderem Schulungsbedarf sorgt TB aktiv für passende Angebote oder vermittelt externe Fortbildungen. Diese Informationen geben wir außerdem bei regelmäßigen Treffen unserer bundesweiten Netzwerkpartnerinnen und -partner weiter.

### 2.8 Beteiligung und Rückmeldung durch Kinder und Jugendliche

TECHNIK BEGEISTERT e.V. möchte Kinder und Jugendliche ermutigen, sich bei Fragen, Unsicherheiten oder einem unguuten Gefühl jederzeit an Betreuungspersonen oder die Ansprechpersonen für Kinderschutz zu wenden.

Bei Veranstaltungen werden kindgerechte Hinweise auf die Ansprechpersonen gegeben (z. B. in der Begrüßung oder in Infomaterialien). TB prüft zudem die Einrichtung **niedrigschwelliger Rückmeldemöglichkeiten**, etwa anonyme Feedbackformulare oder direkte Kontaktwege, die auch von jungen Teilnehmenden genutzt werden können.

### 2.9 Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept von TECHNIK BEGEISTERT wird regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre – auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft. Die Verantwortung dafür liegt beim Vereinsvorstand in Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen für Kinderschutz.

Erfahrungen aus der Umsetzung, Rückmeldungen von Beteiligten sowie rechtliche und organisatorische Entwicklungen werden in die Weiterentwicklung einbezogen. Wir führen ohnehin regelmäßige Feedbackumfragen zu unseren Aktivitäten durch, in die wir auch die Evaluierung dieses Konzepts einbeziehen.

Bei Bedarf kann das Konzept auch kurzfristig angepasst werden – insbesondere bei Einführung neuer Veranstaltungsformate oder gesetzlichen Änderungen.



## Anlage A. Ehrenkodex, Verhaltensregeln, Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich, die folgenden Grundsätze und Verhaltensregeln einzuhalten:

### Ehrenkodex

- Ich fokussiere mich bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf unser Ziel: Sie spielerisch und mit wertvollen Angeboten für Technik zu begeistern.
- Ich trete für Fairness, Offenheit und Teilhabe ein – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Beeinträchtigung oder sozialem Hintergrund.
- Ich achte die Persönlichkeit, Würde und Grenzen aller mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und fördere ein respektvolles, wertschätzendes und gewaltfreies Miteinander.
- Ich nutze meine Rolle nicht aus und übernehme Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten jungen Menschen.

### Verhaltensregeln

- Ich halte stets körperliche und emotionale Grenzen ein.
- Ich vermeide Einzelkontakte in geschlossenen oder unbeobachteten Räumen und führe Gespräche möglichst in Begleitung Dritter („Sechs-Augen-Prinzip“).
- Ich nutze digitale Kommunikationskanäle mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich zu organisatorischen Zwecken und mit der gebotenen Professionalität.
- Ich mache Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Ich nutze diese Aufnahmen nur entsprechend des vorliegenden Einverständnisses.
- Ich spreche Grenzverletzungen offen an und wende mich bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen an die zuständigen Ansprechpersonen.

Ich bin mir bewusst, dass Verstöße gegen diesen Ehrenkodex Konsequenzen für meine Mitarbeit oder Engagement bei TECHNIK BEGEISTERT haben.

### Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),

## Kinderschutzkonzept

Version: v2.0

Stand: 24.03.2026



- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)
- rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

---

Datum

---

Ort

---

Name (in Druckbuchstaben)

---

Unterschrift

## Anlage B. Interventionsleitfaden

Dieser Interventionsleitfaden bietet eine Orientierung für den Umgang mit möglichen Fällen von Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Tätigkeit bei TECHNIK BEGEISTERT.

Alle Schritte sind schriftlich zu dokumentieren und vertraulich zu behandeln.

### Ablaufschema im Verdachtsfall



**Grundsätzlich gilt im Kinderschutz:**

**Im Zweifel geht Kinderschutz vor Täterschutz**